

20.09.2011

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Nordrhein-Westfalen duldet keine politisch motivierte Gewalt - Die brutalen Angriffe Linksautonomer auf die Polizei am 3. September 2011 in Dortmund sind durch nichts zu entschuldigen**

### I. Ausgangslage

Am 3. September 2011 haben tausende von Bürgerinnen und Bürgern in Dortmund friedlich gegen eine Kundgebung von Neonazis demonstriert und damit ein eindeutiges Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde abgegeben. Diese Menschen haben bewiesen, dass Demonstrationen gegen Rechtsradikale keinesfalls mit Gewalt einhergehen müssen. Zugleich haben sie ein positives Signal für Zivilcourage und die demokratische Kultur in unserem Land gesetzt. Nordrhein-Westfalen kann stolz auf diese Menschen sein.

Bedauerlicherweise wurden die friedlichen Proteste einmal mehr durch unerträgliche Gewaltexzesse gegen die Polizei überschattet: Rund 1.500 gewaltbereite Linksautonome gingen mit Pflastersteinen, Feuerwerkskörpern und Flaschen auf Polizisten los. Mehrere Beamte wurden zudem mit Pfefferspray und Feuerlöschern attackiert. Bei einem Streifenwagen wurde ein Fernseher durch die Windschutzscheibe geschleudert, der Fahrer des Einsatzwagens erlitt Schnittverletzungen und einen Schock. Die traurige Bilanz: 42 zum Teil schwer verletzte Polizisten und zahlreiche demolierte Einsatzwagen.

Diese staatsfeindlichen Angriffe sind nicht zu entschuldigen. Daher hat das Verhalten von Vertretern der Partei DIE LINKE während und nach den Ausschreitungen – nicht nur in Polizeikreisen – ein starkes Befremden ausgelöst. Parlamentarier und Funktionäre der Linkspartei trugen während der Veranstaltung in Dortmund gelbe Leuchtwesten und tauchten als selbsternannte „Parlamentarische Beobachter“ immer wieder schützend in der Nähe der Randalierer auf. Aus diesem Grund wurde eine Sitzblockade, an der erkennbar Vertreter der Partei DIE LINKE teilnahmen, nicht aufgelöst. Zudem soll ein Mitarbeiter des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE laut Polizeiangaben eine Polizeibeamtin verletzt haben, als diese versuchte, ihn aus einer anderen Sitzblockade zu entfernen. Gegen den Mitarbeiter wurde von der Dortmunder Polizei inzwischen Strafanzeige wegen Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erstattet.

Datum des Originals: 20.09.2011/Ausgegeben: 20.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ungeachtet dieser Vorfälle und der hohen Anzahl verletzter Polizeibeamter haben Vertreter der Partei DIE LINKE unmittelbar nach der Demonstration die Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes angezweifelt. Die Gewaltexzesse der linken Schläger wurden in diesem Zusammenhang überhaupt nicht thematisiert. Für Unmut innerhalb der Polizei sorgten auch die Reaktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Politiker beider Parteien hatten die aus dem Ruder gelaufene Gegendemonstration trotz der hohen Anzahl verletzter Polizeibeamter in den Medien als „Erfolg“ gefeiert.

Als mögliche Ursache für die Eskalation der Veranstaltung in Dortmund wird in den Medien über diverse Aufrufe im Vorfeld der Veranstaltung spekuliert, den Aufmarsch der Neonazis durch Sitzblockaden zu behindern. Ein entsprechender Blockade-Aufruf des Bündnisses „Dortmund nazifrei – Bündnis demokratisches Dortmund“ war auch von Mitgliedern der rot-grünen Minderheitsregierung und der Koalitionsfraktionen unterzeichnet worden, namentlich vom Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Guntram Schneider und der stellvertretenden Vorsitzenden der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Daniela Schneckenburger.

Die Fraktion DIE LINKE hatte ebenfalls zur Beteiligung an Sitzblockaden gegen den Nazi-aufmarsch aufgerufen. Vertreter der Polizeigewerkschaften sind sich darin einig, dass Politiker von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linkspartei durch diese Aufrufe zu rechtswidrigem Verhalten zumindest ein „gewaltbegünstigendes Klima“ erzeugt hätten. Auch der Dortmunder Polizeipräsident Hans Schulze beklagte öffentlich, die rot-rot-grünen Blockadeaufrufe hätten genau die Demonstranten „angezogen, die man nicht haben wollte“ (vgl. Neue Ruhr Zeitung/Neue Rhein Zeitung vom 12.09.2011).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Blockadeaktionen, bei denen die Teilnehmer über die durch ihre körperliche Anwesenheit verursachte psychische Einwirkung hinaus – z.B. durch Anketten, Einhaken oder aktiven Widerstand gegen das Wegtragen – eine physische Barriere errichten, auch vom Bundesverfassungsgericht nach wie vor als tatbestandliche Nötigung im Sinne des § 240 Abs. 1 Strafgesetzbuch angesehen werden (vgl. Urteil vom 24. Oktober 2001 – 1 BvR 1190/90, Rn. 31).

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Der Landtag begrüßt den friedlichen Protest tausender Bürgerinnen und Bürger gegen den Aufmarsch von Neonazis in Dortmund. Für Rechtsextremismus ist in Nordrhein-Westfalen kein Platz.
2. Gewalt ist kein legitimes Mittel politischer Auseinandersetzung, egal von welcher Seite des politischen Spektrums sie ausgeübt wird. Daher verurteilt der Landtag die Gewaltexzesse linksautonomer Gegendemonstranten gegen die Polizei.
3. Vertreter der Fraktion DIE LINKE, die als selbsternannte „Parlamentarische Beobachter“ in gelben Leuchtwesten an Sitzblockaden teilgenommen haben, um deren Auflösung durch die Polizei zu verhindern, haben ihr politisches Mandat missbraucht. Diese Vorgehensweise wird missbilligt.

## **III. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. öffentliche Aufrufe zu Sitzblockaden gegen grundrechtlich geschützte Demonstrationen durch ihre Mitglieder in Zukunft nicht zu unterstützen, um einer möglichen Eskalation der Veranstaltung vorzubeugen und

2. bei vergleichbaren Demonstrationen zukünftig dafür zu sorgen, dass die Polizei in die Lage versetzt wird, Anreisende schon im Vorfeld der Veranstaltung zu kontrollieren, um einschlägig bekannte Personen gegebenenfalls frühzeitig von der Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen ausschließen zu können.

Karl-Josef Laumann  
Armin Laschet  
Peter Biesenbach  
Theo Kruse

und Fraktion